



Nutzung	
<input type="checkbox"/> Privat	<input type="checkbox"/> Beruflich / Gewerbe / Landwirtschaft

Kombinationsbonus bei Erwerb eines Elektroautos mit gleichzeitiger Errichtung einer Photovoltaikanlage	
Ich beabsichtige, innerhalb von zwölf Monaten eine Photovoltaikanlage von mindestens 2 kWp Modulleistung auf meinem eigenen Gebäude zu errichten und werde einen Kombinationsbonus beantragen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die Maßnahme erfolgt voraussichtlich im Monat / in den Kalenderwochen:	

Hinweis / Zuwendungsvoraussetzungen	(siehe Ziffern 3, 4.12 und 6 der Richtlinien)
-------------------------------------	---

Dieser Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Kauf zu stellen.

Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien „Klima- und Ressourcenschutz“ erfüllt werden.

Fördervoraussetzung für Elektro-Roller ist eine Mindestleistung von 1200 Watt. Bei Elektro-Rollern werden nur Neuanschaffungen gefördert.

Bei Elektro-Autos ist der Erwerb von Neuwägen, Tageszulassungen und Jahreswägen förderfähig.

Fördervoraussetzung ist die ausschließlich private Nutzung des Elektro-Fahrzeuges.

Die Bezuschussung von Elektro-Autos und Elektro-Rollern ist pro Haushalt nur einmal zulässig.

Erklärung des Antragstellers
------------------------------

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für Elektromobilität erhalten.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Neuburg an der Donau, den \_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller/in)

**Anlagen:**

**Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben nach Kauf zusammen mit folgenden Antragsunterlagen zurück:**

1. Detaillierte Rechnung, die auf den Namen des Antragstellers ausgestellt sein muss, mit Angaben zum Fahrzeug im Original (wird nach Bearbeitung zurückgesandt)
2. Kopie des Fahrzeugscheins bei Elektro-Auto und zulassungspflichtigem Elektro-Roller oder bei zulassungsfreiem Roller: Kopien der Betriebserlaubnis / Konformitätserklärung (Certificate of Conformity) und der Versicherungsbescheinigung

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter [www.neuburg-donau.de](http://www.neuburg-donau.de) im Bereich Datenschutz.